

Niederschrift

über die Sitzung am Mittwoch, 18.09.2024,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Christoph Lünterbusch Ahaus

Mitglieder:

Henry Tünte	Raesfeld
Herbert Moritz	Heek
Burkhard Niemeyer	Borken
Martin Hoffschlag	Vreden
Markus Weiss	Borken
Heinrich Blommel	Ahaus
Hendrick Schulze Beikel	Borken
Rudolf Haddick	Borken
Paul Geuting	Borken
Clemens Freiherr von Oer	Legden
Martin Frenk	Rhede
Antonius Schulze Beikel	Legden
Christian Schulze Icking-Riddebrock	Ahaus

Vertretung für Herrn Reinhold Eynck

Vertreter/innen der Verwaltung:

Bernd Garvert
Frank Fischer
Anne-Katrin Kremer
Kerstin Nießing
Sophia Vinkelau
Daniela Heidermann

Es fehlen entschuldigt:

Markus Lanfer	Gescher
Michael Klein-Uebbing	Bocholt
Reinhold Eynck	Legden

Gäste:

Isabell Wolters	Stadt Isselburg
Dipl. Ing. Werner Schomaker	Büro OEKOPLAN
Stefan Meyer	SGW

Erledigung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende Dr. Lünterbusch eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Beirates sowie die Gäste und Zuschauer. Der Vorsitzende stellt Herrn Stefan Meyer von der Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH & Co. KG vor, der kurzfristig um Teilnahme an der Beiratssitzung gebeten hat. Herr Meyer wird den Beirat zu einer geplanten Untersuchung mit 3D Seismik im Kavernenfeld Epe informieren. Dazu soll die Tagesordnung um einen weiteren Punkt ergänzt werden. Hierzu besteht Einigkeit im Gremium.

Beiratsmitglied Herr Geuting beantragt, den Tagesordnungspunkt 2 an das Ende der Vorträge zu den Befreiungen zu stellen. Der Antrag wird von Herrn Garvert mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass die Tagesordnungspunkte 3 bis 5 auf die Vereinbarung, die unter Tagesordnungspunkt 2 vorgestellt wird, aufbauen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Sachstand zum Verfahren einer möglichen Befreiung vom Verbot des § 29 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 39 Abs. 2 LNatSchG im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme einer Streuobstwiese in Bocholt-Lowick

Berichterstatter: Herr Garvert

Herr Garvert stellt im Rückblick auf die letzte Beiratssitzung den aktuellen Sachstand zum Verfahren dar.

So sei im Anschluss an die Ablehnung die schriftliche Stellungnahme des Beirates hausintern geprüft und die Stadt Bocholt zum Sachstand informiert worden. Nach aktuellem Kenntnisstand werde die Stadt Bocholt das Bebauungsplan-Verfahren weiterführen. Dabei sei auch eine erneute Offenlage der Planungen mit den bisher eingearbeiteten Änderungen geplant. Herr Garvert erläutert weiter, dass seitens der Stadt Bocholt Gespräche mit dem Investor stattgefunden hätten, in denen insbesondere der bisher vorgesehene Ausgleich der Streuobstwiese von 1:1,5 mit dem Ergebnis thematisiert wurde, dass man sich bezüglich einer möglicherweise größeren Ausgleichsmaßnahme annähern möchte. Außerdem werde nach Berichten der Stadt geprüft, ob einzelne vitale Bäume durch Umpflanzung erhalten werden können. Darüber hinaus werde auch das Parkkonzept überprüft, ob weniger Parkplätze auf der Fläche angelegt und stattdessen Bäume auf den Parkplatz gepflanzt werden könnten.

Sobald im laufenden Verfahren die genannten Änderungen in die Pläne eingearbeitet worden sind, werden die überarbeiteten Planungen dem Beirat erneut vorgestellt. Hiermit sei in der nächsten Beiratssitzung zu rechnen.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Garvert macht Herr Tünte deutlich, dass er auch trotz möglicher Überarbeitungen der Pläne die Zustimmung zu einer Befreiung verweigern werde.

Herr Garvert betont, die Kreisverwaltung sei in diesem Verfahren in seiner Funktion als Untere Naturschutzbehörde involviert und werde dem entsprechend das Verfahren nach geltendem Recht prüfen und beurteilen.

Sollten die Planungen unter Inanspruchnahme der Streuobstwiese weitergeführt werden, werde der BUND Klage einreichen, kündigt Herr Tünte an.

Punkt 2: Vereinbarung über die zukünftige Zusammenarbeit im Sinne des § 75 LNatSchG bei Befreiungen von Verboten im Naturschutzrecht

Berichterstatter: Herr Garvert

Herr Garvert macht zu Beginn deutlich, dass bei Befreiungen von Verboten im Naturschutzrecht oftmals konträre Interessen aufeinandertreffen. Es sei ihm daher ein Anliegen, sämtliche Interessen zu berücksichtigen und konstruktive Lösungen zu finden.

Herr Garvert erläutert, dass mit dem Vorsitzenden Herrn Dr. Lünterbusch sowie den Herren Frenk und Tünte als Vertretern der anerkannten Naturschutzvereinigungen bereits ein Gespräch über den zukünftigen Umgang mit beantragten Befreiungen gem. § 75 LNatSchG stattgefunden habe.

Als Ergebnis dieser Vorabstimmung schlägt er vor, neben dem Beiratsvorsitzenden eine paritätisch aufgestellte Gruppe aus Beiratsmitgliedern zu bilden, in der drei „Naturschützer“ und drei „Naturnutzer“ vertreten sind. Diese Abordnung besucht die Kommunen während der Planungsphase vor der Beantragung einer Befreiung. Bei diesen Terminen soll die Abordnung vor Ort einen Einblick in das geplante Vorhaben erhalten und in einem anschließenden Gespräch in der jeweiligen Kommune bereits im Vorfeld die Möglichkeit haben, Anregungen und Kritikpunkte zu äußern, die bei der Erstellung möglicher Pläne berücksichtigt und eingearbeitet werden können.

Durch diese Maßnahme soll eine vorgelagerte konstruktive Ebene bei Planungen in einen Befreiungstatbestand geschaffen werden.

Das vorgestellte Verfahren wird vom Beirat als guter Ansatz begrüßt und ausdrücklich befürwortet. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass so auch Vorhabenträger eine gewisse Planungssicherheit haben, wenn mögliche Kritikpunkte bereits frühzeitig kommuniziert und im Einzelfall in den Planungen berücksichtigt werden können.

Abschließend wird festgehalten, dass das vorgestellte Verfahren dazu dienen soll, die Ansichten der einzelnen Beteiligten bereits im Vorfeld auf eine konstruktive Weise zu kommunizieren. Es sei nicht das Ziel, geplante Vorhaben von vorne herein abzulehnen.

Vor dem Hintergrund, dass innerhalb der Teilgruppe keine Entscheidungen getroffen werden, sondern lediglich Vorhaben vorgestellt und besprochen werden sollen, wird dem Vorschlag zugestimmt, eine Gruppe aus sechs Beiratsmitgliedern zu bilden. Folgende Beiratsmitglieder erklären sich bereit, zusammen mit dem Beiratsvorsitzenden die Abstimmungstermine wahrzunehmen:

Hendrick Schulze Beikel

Markus Weiß

Christian Schulze Icking-Riddebrock

Henry Tünte

Martin Frenk

Herbert Moritz

Vertreter werden nicht bestimmt. Soweit ein Termin von einem der Gruppenmitglieder nicht wahrgenommen werden kann, wird eine Vertretung persönlich organisiert und diese der Geschäftsstelle des Beirats mitgeteilt.

Punkt 3: Kurzvorstellung möglicher Inanspruchnahmen von geschützten Landschaftsbestandteilen in Rhede (Wallhecke) und Vreden (Alleebäume)

Berichterstatte: Herr Garvert

Herr Garvert stellt anhand einer Präsentation, die als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt wird, zwei Vorhaben, in denen geschützte Landschaftsbestandteile betroffen sind, vor.

In Rhede ist ein Bebauungsplanverfahren für ein neues Gewerbegebiet anhängig. Das geplante Gewerbegebiet liegt an der Grenze zur Stadt Bocholt entlang der alten B 67. Der Flächeneigentümer möchte die Fläche im südlichen Teil des Plangebietes selbst nutzen können. Für eine uneingeschränkte Nutzung muss eine gesetzlich geschützte Wallhecke auf einer Länge von 100 m entfernt werden.

In Vreden-Zwillbrock müssen gemäß vorliegender Planung im Rahmen des Baus einer Umgehungsstraße Hecken sowie eine bestehende Allee entfernt werden. Für den in der Präsentation auf Seite 5 rot markierten Bereich ist eine Befreiung erforderlich, für die gelb markierten Bereiche ist die Betroffenheit des Befreiungsstatbestandes noch unklar.

Mehr Informationen liegen dem Fachbereich Natur und Umwelt bislang nicht vor.

Vor dem Hintergrund der unter TOP 2 vereinbarten Zusammenarbeit werden die weiteren Schritte hinsichtlich der beantragten Befreiung gem. § 67 BNatSchG i. V. m. § 75 LNatSchG abgestimmt und die Terminvorschläge zur Wahl gestellt.

Folgende Termine wurden vereinbart:

Allee in Vreden: Mittwoch, 09.10.2024 um 16:30 Uhr

Wallhecke in Rhede: Dienstag, 15.10.2024 um 16:30 Uhr

Gastgeber sind jeweils die Kommunen. Es sind jeweils eine Ortsbegehung sowie eine anschließende kurze Präsentation der Planungen geplant.

Punkt 4: Teilweise Inanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils gem. § 41 LNatSchG (Fällung eines Allee-Baumes) - Vorstellung eines geplanten Bauvorhabens (KiTa) durch die Stadt Isselburg

Berichterstatte: Frau Wolters, Stadt Isselburg

Frau Wolters stellt anhand einer Präsentation, die als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt ist, den derzeitigen Planungsstand zu dem Parallelverfahren der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Isselburg analog zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Anholt NO 20 vor. Aufgrund der Planung wird aller Voraussicht nach die Fällung eines Allee-Baumes im Rahmen der Erschließung eines geplanten Parkplatzes an einer Kindertagesstätte notwendig.

Vor zwei Jahren wurden die vorhandenen Parkplätze der DRK-KiTa durch eine Erweiterung des Gebäudes überbaut. Der Investor möchte nun auf einer Grünfläche gegenüber der KiTa neue Parkplätze anlegen, um der gesetzlichen Verpflichtung eines PKW-Stellplatzes pro 10 Kinder nachzukommen. Geplant ist der Bau von 11 Parkplätzen. Derzeit besuchen 80 Kinder die KiTa, so dass sich ein Puffer von 3 Stellplätzen ergibt.

Die Planungen befanden sich bereits Anfang des Jahres in der Offenlage. Bei der Breite der geplanten Zufahrt war zu berücksichtigen, dass es sich zum einen um die Zufahrt für den Parkplatz handelt, aber auch Flächen mit landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugen hinter dem KiTa-Gelände erreicht werden müssen. Um die Durchfahrt z. B. von Traktoren mit Anhängern gewährleisten zu können, ist eine gewisse Breite der Zufahrt erforderlich. Durch diese notwendige Verbreiterung der geplanten Zufahrt kommt es zum Entfall des Allee-

Baumes, der auf der entsprechenden Folie markiert (rotes Kreuzchen) ist. Der Baum ist Bestandteil einer Allee (Bezeichnung: BOR-AL-0117) und somit gesetzlich geschützt. Eine Fällung wäre nur nach Erteilung einer Befreiung der Unteren Naturschutzbehörde unter Zustimmung des Naturschutzbeirates möglich.

Zum Stand der Planungen führt Frau Wolters aus, dass bislang noch kein Antrag auf Befreiung bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt worden sei, da aktuell noch weitere Alternativen zum Erhalt des Baumes geprüft würden. Es wird darauf verwiesen, dass sowohl das Landschaftsbüro OEKOPLAN Ingenieur GmbH & Co. KG als auch weitere Fachbüros durch Planungen versuchen, den Baum zu erhalten. Zu diesen Prüfungen stünden jedoch noch Rückmeldungen aus. Als Alternative zur Fällung des Baumes könnte die Zufahrt unter Inanspruchnahme eines Teilbereiches eines entlang des Grundstücks verlaufenden Grünstreifens und einer Hecke verschoben werden. Dadurch würde dieser Grünstreifen entfallen, der durch den NABU unterhalten wird.

Eine Inanspruchnahme des Grünstreifens müsste somit mit dem NABU abgestimmt werden. Sowohl für die Inanspruchnahme des Grünstreifens als auch bei der Fällung des Baumes müsste noch geprüft werden, wie hoch der entsprechende Ausgleich des jeweiligen Eingriffes wäre.

Frau Wolters erklärt abschließend, dass ein Antrag auf Befreiung von den Verboten des Bundesnaturschutzgesetzes auf Basis der bisherigen Planungen gestellt werden müsste, wenn die Planung nicht geändert werden könne. Der Vortrag sei daher als Vorabinformation zu verstehen, soweit eine Planänderung nicht möglich sei.

Im Anschluss an den Vortrag erklärt Frau Wolters auf Nachfrage, dass es sich bei dem Allee-Baum um eine Winterlinde handle. Die Zufahrt zum KiTa-Parkplatz würde am Kappellendeich, einer öffentlichen Straße, angelegt werden. Die an die KiTa angrenzende Wohnbebauung werde von der Straße „An der Kranenweide“ erschlossen.

In der weiteren Diskussion wird erörtert, dass der Tatbestand der Alternativlosigkeit nicht gegeben sei, wenn eine Verschiebung der Zufahrt grundsätzlich möglich sei.

Der Beirat schlägt unter Verweis auf das vorliegende Bildmaterial vor, einen Teil der Ortsrandbegrünung (Grünstreifen und Sträucher) anstatt des Baumes in Anspruch zu nehmen. Herr Frenk betont, dass die Fällung der Linde nicht alternativlos sei, wenn eine alternative Planung möglich sei. Ziel der weiteren Planungen sollte daher der Erhalt des Baumes sein.

Frau Wolters betont, dass die Stadt Isselburg ebenfalls am Erhalt des Baumes interessiert ist, und dass die Planungen in eine entsprechende Richtung gelenkt werden sollen, sofern dies irgend möglich sei.

Punkt 5: Vorabinformation zur geplanten 3D-Seismik im Kavernenfeld Epe 2024

Berichtersteller: Herr Meyer, Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH & Co. KG

Herr Meyer erklärt zunächst, dass er selbst um die Teilnahme an der Beiratssitzung gebeten habe und bedankt sich ausdrücklich für die Möglichkeit, über die geplante 3D-Seismik im Kavernenfeld Epe zu berichten. Herr Meyer ist bei der SGW Projektverantwortlicher im Bereich Abbauplanung und bearbeitet die Verfahren der SGW, die über die Bergbaubehörde genehmigt werden müssen. Die Durchführung einer Bodenanalyse per 3D-Seismik stelle ein solches genehmigungspflichtiges Verfahren dar. Im laufenden Genehmigungsverfahren sei nun festgestellt worden, dass die Befreiung nach dem BNatSchG als eigene Entscheidung bei der Unteren Naturschutzbehörde vor dem geplanten Beginn der Projektarbeit im Herbst/Winter 2024 beantragt werden müsse.

Herr Meyer erläutert anhand einer Präsentation, die als Anlage 3 der Niederschrift beigelegt ist, das geplante Vorhaben ausführlich. Es wird betont, dass es sich hier um ein beispielloses

Projekt der Bodenanalyse durch Vibro- und Sprengseismik deutschlandweit handele, bei der durch den Abbau von Salzvorkommen und einer Analyse des Bodens zur Nutzung entsolter Kavernen für die Gasspeicherung hier einmalig ein sehr großes geschlossenes Naturschutzgebiet betroffen sei. In der Regel würde man Schutzgebiete bei der 3D-Seismik aussparen. Das sei hier jedoch nicht möglich, da sich das Kavernenfeld direkt unter den Schutzgebieten befinde.

Zum Inhalt des Vortrages, u. a. zum Projekt selbst, zu den Methoden der 3D-Seismik sowie zur Durchführung des Vorhabens wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

Im Anschluss an die Präsentation steht Herr Meyer für Fragen zur Verfügung.

Die Frage von Herrn Moritz, ob durch das Vorhaben auch der Bereich der für die Wiedervernässung im „Amtsvenn/Hündfelder Moor“ vorgesehen ist, betroffen ist, wird bejaht. Aus diesem Grund dränge die Zeit, da die Untersuchungen mittels 3D-Seismik vor Beginn der Arbeiten zur Wiedervernässung des Moores sowie unter Berücksichtigung der Brutzeiten in der Zeit von Oktober 2024 bis Februar 2025 durchgeführt werden müssten. Nach einer Wiedervernässung sei das Gebiet unzugänglich.

Auf Nachfrage von Herrn Tünte, welches Sprengmittel für die Sprengseismik verwendet werde, ob dieses wasserverträglich sei und ob die erhobenen Daten nach Abschluss der Untersuchungen zur Verfügung gestellt werden würden, nennt Herr Meyer den Namen des Mittels und erläutert, dass es grundsätzlich wasserverträglich sei und nicht gezündete Ladungen später wieder aus dem Boden entfernt würden. Die Daten würden später veröffentlicht, aber nicht von Seiten der SGW interpretiert werden.

Eine weitere Frage richtet sich auf die Auswirkungen der Aussolung sowie die Entwicklung der Kavernen in Bezug auf mögliche Bodenveränderungen/-absenkungen. Herr Meyer erläutert dazu, dass das hier zu verhandelnde Projekt der 3D-Seismik keine Auswirkungen auf eine Senkprognose habe, da durch die Seismik allein das sog. „Deck-Gebirge“ untersucht werde.

Zur Frage von Herrn Schulze Icking-Riddebrock nach der konkreten Bestimmung und Anlage der über 9.000 Probestellen auf einer Fläche von über 50 km² erläutert Herr Meyer, dass die Lage der Messpunkte aufgrund von Eigentumsverhältnissen und Leitungsbauvorhaben noch variieren könne.

Weitere Fragen betreffen die in Vreden und Umgebung häufig thematisierte Grundwasserentnahme zum Abbau und Abtransport des abgebauten Salzes sowie die tatsächliche Verwendung des Salzes. Herr Meyer verweist dazu auf die vorliegenden Genehmigungen. Die erlaubten und tatsächlichen Entnahmen werden in einem Betriebstagebuch erfasst. Das abgebaute Salz wird überwiegend in der Chemie-Industrie in Deutschland und Belgien verwendet.

Auf die Frage der konkreten Nutzung der Kavernen im Zuge der Energiewende als Wasserstoffspeicher erläutert Herr Meyer, dass zzt. weiterhin die Nutzung der Kavernen im Untersuchungsgebiet als Erdgasspeicher angestrebt sei. Die Nutzung des im Rahmen einer möglichen weiteren Aussolung entstehenden Kavernenfeldes Epe als Wasserstoffspeicher bezeichnet Herr Meyer derzeit als utopisch. Als Wasserstoffspeicher sei die 4-fache Menge an Kavernen erforderlich.

Zum Abschluss gibt Herr Garvert an, dass der Antrag auf die Durchführung der 3D-Seismik unter anderem mittels Sprengungen seit heute dem Fachbereich Natur und Umwelt vorliege. Die Prüfung durch die Untere Naturschutzbehörde erfolge ab der kommenden Woche. Aufgrund des vorgeschriebenen Verfahrens könne nicht garantiert werden, dass eine Entscheidung bis Oktober vorliegt.

Der Sachstand wird dem Beirat in der nächsten Sitzung mitgeteilt.

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 6.1: Sachstand Obstbaumpflanzaktion der NFG

Berichterstatter: Herr Garvert

Der Bestellzeitraum der diesjährigen Obstbaumpflanzaktion ist zur Hälfte abgelaufen und endet endgültig am 30.09.2024. Erfreulicherweise wurden zum Stichtag 12.09. bereits 572 Obstbäume bestellt. Aktuell können wir daher davon ausgehen, dass wir das gute Ergebnis von rund 1.100 Bäumen aus 2023 auch in diesem Jahr erreichen werden.

Die Ausweitung der Aktion auf den Innenbereich wird allgemein sehr positiv bewertet.

Punkt 6.2: Bisam- und Nutria-Zahlen für das Jahr 2023

Berichterstatter: Herr Garvert

Herr Garvert teilt dem Beirat die Fangzahlen für Bisam und Nutria aus dem Jahr 2023 mit. Er erklärt, dass für die Ermittlung der Zahlen zwei Statistiken vorliegen. Dabei handelt es sich zum einen um Fangzahlen laut Abrechnung der sogenannten „Schwanzprämie“ bei der Unteren Wasserbehörde sowie die Meldung der Unteren Jagdbehörde zur Auswertung der Strecke Bisam und Nutria für das Jagdjahr 2023/2024 (Stand August 2024).

Danach betrug die der Unteren Wasserbehörde vorliegende Anzahl nach Schwanzprämienabrechnung 2.098 Fänge Bisam und 2.779 Fänge Nutria. Die Auswertung der Strecke Nutria und Bisam ergab 834 Fänge Bisam und 2.170 Fänge Nutria. Herr Garvert weist darauf hin, dass sich das Jagdjahr mit dem Kalenderjahr überschneidet.

Auf Nachfrage nach der Höhe der Schwanzprämie erläutert Herr Fischer, dass sich der Kreis Borken an der Schwanzprämie nach seiner Kenntnis mit 3,00 Euro je Fang beteiligt. Ob die einzelnen Wasser- und Bodenverbände den von ihnen beauftragten Fängern Prämien in gleicher Höhe zahlen werde zurzeit eruiert.

Zur Veranschaulichung welche Schäden Nutria an der Vegetation entlang der Gewässer verursachen, lässt Herr Dr. Lünterbusch einen abgekochten Nutria-Schädel in das Gremium geben. Er verweist hier insbesondere auf die starken Zähne der Tiere, mit denen große Mengen Pflanzenmaterial gefressen werden können.

In dem Bewusstsein, dass durch Bisam und Nutria große Schäden an Uferböschungen und Deichen, die dem Hochwasserschutz dienen, entstehen, weist Herr Moritz auf die Bekämpfung durch die Niederländer hin. Herr Garvert verweist diesbezüglich auf eine Kooperation mit der niederländischen Seite bei der Bekämpfung von Bisam und Nutria.

Punkt 7: Mitteilungen des Vorsitzenden

Berichterstatter: Herr Dr. Lünterbusch

Keine.

Punkt 8: Anfragen

Berichterstatter: Herr Dr. Lünterbusch

Zum Abschluss gibt der Beiratsvorsitzende den anwesenden Mitgliedern noch die Möglichkeit, Anfragen einzubringen.

Das stellvertretende Beiratsmitglied Antonius Schulze Beikel erkundigt sich als Vertreter der Imkerschaft nach dem Sachstand und Daten aus 2024 zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse.

Herr Garvert kündigt an, die angefragten Daten dem Protokoll beizufügen.

Herr Schulze Beikel gibt zu bedenken, dass aufgrund der negativen Folgen die Bekämpfung der Asiatischen Hornisse zwingend erforderlich sei und die Suche nach Nestern sowie deren Entfernung nicht an den Finanzen scheitern dürfte. Auf die Frage, in welcher Höhe Mittel zur Bekämpfung der invasiven Art zur Verfügung stehen, gibt Herr Garvert an, dass in 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 Euro vorgesehen waren.

Nachtrag:

1. Anzahl der Nester

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) hat die Tilgung von bisher sieben Nestern beauftragt. Über ehrenamtliche Nestsuchende (siehe Punkt 4.) wurden zum aktuellen Zeitpunkt ebenfalls mindestens sieben Nester getilgt. Die Tilgung von zwei Nestern steht noch aus und das Vorgehen wird geprüft.

Darüber hinaus werden noch weitere Nester vermutet, konnten jedoch bisher nicht aufgefunden werden.

Im vergangenen Jahr gab es Meldungen zu sechs Standorten im Kreis Borken, hiervon konnten drei Nester gefunden und zwei Nester getilgt werden.

2. Kosten

Die UNB beauftragt einen Schädlingsbekämpfer mit der Tilgung der Nester. Die Auftragsvergabe erfolgt nach den Vorgaben des Vergaberechtes. Pro Nest kann mit Kosten in Höhe von ca. 200,00 Euro gerechnet werden. Die Tilgung von Sekundärnestern der Asiatischen Hornisse gestaltet sich durch den Standort in der Höhe als kompliziert, hierbei ist oftmals der Einsatz von Hubsteigern notwendig.

3. Methoden

Der Schädlingsbekämpfer verwendet entsprechend zugelassene Insektizide unter Berücksichtigung aller Sicherheitsvorkehrungen.

Das Ehrenamt (Nestsuchende der Imkerschaft) nutzt die ihm zur Verfügung stehenden Mittel der mechanischen Bekämpfung (Absaugen, Abnehmen und Einfrieren).

Das ursprünglich eingesetzte Mittel „Kieselgur“ ist als Insektizid gegen Milben zugelassen. Der Einsatz von Insektiziden darf ausschließlich im zugelassenen Rahmen erfolgen, bei Kieselgur somit im Innenbereich gegen Milben.

4. Auffinden

Die UNB des Kreises Borken hat im Frühjahr dieses Jahres eine kostenfreie Veranstaltung zur Asiatischen Hornisse angeboten. Ziel der Veranstaltung war die Gewinnung von ehrenamtlich Tätigen zur Nestsuche sowie Einzelner, die sich eine Tilgung zutrauen.

Die aktive Nestsuche erfolgt über dieses Netz der ehrenamtlich Tätigen. Frau Heike Puls (pulsheike78@gmail.com; 0152 / 345 753 42) ist bei der Nestsuche sehr enga-

giert und hat eine WhatsApp-Gruppe für die Nestsuchenden initiiert, in welcher wichtige Informationen und Erfahrungen geteilt werden. Bei Interesse kann Frau Puls kontaktiert werden.

Als Methodik wird vorrangig die Ermittlung der Flugdauer und Flugrichtung mittels Locktopf angewendet. Anhand dieser Daten kann der Neststandort eingegrenzt werden. In dem ermittelten Bereich erfolgt eine optische Nestsuche.

Herr Dr. Lünterbusch bedankt sich bei den Beiratsmitgliedern und den Gästen und weist auf die nächste Sitzung am 20.11.2024 hin.

Vorsitzender Herr Dr. Lünterbusch schließt die Sitzung.

gez.

Dr. Christoph Lünterbusch



Kerstin Nießing